

1435 stellen Vogt und Ratsmeister zu Sömmerda eine Urkunde über die Mühle zu Ringleben aus.

1438 wird gerichtliches Zeugnis ausgestellt über Hartmann Gernots Auflassung der Lehen über $4\frac{1}{2}$ Hufen zu Sommerde an Hermann Wunensen (Magdeb. Prov.-Arch.). 1440 rechtfertigte der Rat zu Erfurt die Lehen wegen Capellendorf beim Abt zu Hirschfeld und die Lehen über Sömmerda beim Abt zu Fulda, das kostete 9 Schck. Grsch. (Friese, Erf. Chr.)

1442 wird gerichtlich Zeugnis ausgestellt über Hartmann Gernots Auflassung der Lehn an 40 Pfund jährlicher Erbzinsen vom fuldischen Hofe zu Grossen-Sommerda (Magdeb. Prov.-Arch.).

1443 erfolgt Hartmann Gernots, Geleitsmannes zu Erfurt, Kaufbrief über 41 Pfd. 11 Schilling = Pfennige von Gütern zu Grossen-Sommerde (Magdeb. Prov.-Arch.).

1445 uff suntag nach symonis und Judae. Hartung Gernod, Geleitsmann zu Erfordt, und Eylse, seine Frau, bekennen, dass sie mit Wissen seines Bruders Hansens Gernod, Vogt zu Swarczenwalde verkauft haben 4 Hufe und $\frac{3}{4}$ Hufe nothaftigen Landes vor dem Flecken Gross-Sommerda „gebintgnt“ genannt, Eigengutes an Johann von Allenblumen Vitzdum zu Erfurt, und seinen Sohn Wilhelm für 1000 gute rh. Gulden (mit 2 Siegeln).

1460 reversieren sich Hans und Claus Crefort zu Sommerde wegen der von Johann von Allenblumen in Pacht erhaltenen $4\frac{3}{4}$ Hufen (Magdeb. Prov.-Arch.).

1463 verkauft das Karthäuser-Kloster zu Erfurt dem Bürger Simon Zwinge zu Grossen-Sommerde einen Weinberg an der Weissenburg belegen (Magdeb. Prov.-Arch.).

1466 werden Lotze Worm und Bethmann von Tutichenrode mit Gütern und Zinsen zu Grossen-Sommerde etc. beliehen (Dresd. Hpt.-St.-Arch.).

1470 stellen Hans und Claus Crefort zu Somerda einen Revers an Wilhelm von Allenblumen wegen der in Pacht habenden $4\frac{3}{4}$ Hufen aus (Magdeb. Prov.-Arch.).

In dieser Zeit führte der Rat zu Erfurt eine neue Gerichtsverfassung in Sömmerda ein; es entstanden Innungen, welche, wie z. B. die der Tuchmacher und Töpfer, besonderes Ansehen genossen; mehrere Gewerke bekamen verschiedene Freiheiten und manche Lasten wurden den Einwohnern abgenommen, aber auch manche Abgaben neu aufgelegt. Hierher gehört die Befreiung von Jagddiensten, die dem Statthalter von Breitbach bei den von demselben gehaltenen Treibjagden anfänglich freiwillig geleistet, dann aber von demselben als ein Recht in Anspruch genommen worden waren. Im Jahre 1486 traf der Rat zu Erfurt auch Vorkehrungen, dem Orte einigen Schutz zu gewähren, indem er das Schloss zu Ranstedt (oder an der Unstrut gelegen) wieder aufbauen, stärker als vorher befestigen und, um den immerwährenden Einfällen und Plünderungen der Sachsen Einhalt zu thun, mit hinreichender Mannschaft besetzen liess.

1472 verfügte der Erfurter Rat auch, „dass nicht nur das Vieh, sondern auch die zehrende Habe verschafft werden sollte“.

1478 „Wegen des Städtleins Sömmerda mußte Herzog Albrecht, Thumherr zu Mainz und Provisor aufm Eichsfelde wider den Comthur